



Campinggenossenschaft St. Gallen

Postfach 828
9501 Wil

Merkblatt zu Neuinstallation und Formular „Baugesuch“

Gültig für Camping Idyll und Panorama

Es ist für alle baulichen Veränderungen und Ersatzbauten auf der Parzelle, an Wohnwagen und Mobilheimen ein Baugesuch notwendig. Vom 1. Juli – 31. August sind Bau- und Unterhaltsarbeiten verboten.

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

1. Stellen von Wohnwagen und Mobilheimen

Der genaue Standort von Wohnwagen und Mobilheimen wird von der Verwaltung bestimmt. An Sonn- und kantonalen Feiertagen ist es verboten, Wohnwagen oder Mobilheime zu stellen resp. zu entfernen.

2. Geräteboxen

Länge	max. 2.00 m
Höhe	max. 1.20 m
Volumen	max. 2.00 m ³

3. a) Vorzelte zu Wohnwagen

Länge	max. Einlaufschiene Heck plus 15 cm, im Bug bis max. Scharnier Gaskasten plus 15 cm
-------	--

Breite	max. 2.50 m
--------	-------------

Zeltvordach	max. 40 cm auf drei Seiten
-------------	----------------------------

Eingangstüren müssen mit Zelthaut verdeckbar sein.

Massivfenster an Wintervorzelten sind erlaubt, der Zelt-Charakter muss jedoch erhalten bleiben. Die Fenster müssen mit einem Zeltstoff abgedeckt werden können. Die Fenster dürfen der Zeltwand aussen nicht vorstehen. Rollläden sind nicht erlaubt.

3. b) Sonnenstore an Vorzelten, Mobilheimen und Pergola

Es wird max. eine Sonnenstore erlaubt.

max. Ausladung	2.50 m
----------------	--------

max. Länge	4.00 m
------------	--------

Ausnahme: Sonnenstore an Wohnwagen ohne Vorzelt
Gebrauch nur bei Anwesenheit.

4. Überdachung Wohnwagen und Mobilheime

Wohnwagen Dachvorsprung längsseitig	15 cm
-------------------------------------	-------

Wohnwagen Dachvorsprung breitseitig	40 cm
-------------------------------------	-------

Mobilheim Dachvorsprung längsseitig	15 cm
-------------------------------------	-------

Mobilheim Dachvorsprung breitseitig	40 cm ab Grundmass Mobilheim
-------------------------------------	------------------------------

Bei Überdächern im Strassenbereich auf Zufahrten für Feuerwehr, Spülwagen usw. achten.

5. Cheminée

Höhe max. 1.80 m

Offenes Feuer ist nicht erlaubt (Finnenkerzen, Feuerschalen etc.).

Smoken ist ebenfalls nicht erlaubt.

6. Antennen, Parabolspiegel

DVB-Empfänger werden erlaubt. Grösse max. 52/52 cm.

Parabolspiegel:

- Kantenlänge max. 52 cm
- Maximal zwei Aussenantennen, ein Sat-, ein DVB-Empfänger
- Nur 1 Befestigungsmast am Objekt montiert (falls aus technischen Gründen nicht machbar, so nah als möglich am Objekt), so niedrig als möglich, max. 1 m über Dachkante
- Runde Parabolspiegel sind nicht erlaubt; ausser zur Grundausstattung des Wohnwagens gehörend
- Fernsehantennen/Parabolspiegel sind bewilligungspflichtig

7. Gartenplatten, Sitzplätze

Es sind genaue Masse anzugeben.

8. Hecken

Hecken, Sträucher und Pflanzen sind während der ganzen Saison auf der Höhe gemäss aktueller Platzordnung von Idyll resp. Panorama zu halten.

9. Elektrische Anlagen

Dürfen nur durch konzessionierte Fachpersonen ausgeführt werden, es haftet der Parzellenmieter. Abnahmebestätigungen sind unverzüglich der Verwaltung zuzustellen. Zwischenprüfungen entbinden nicht der periodischen Elektrokontrolle.

10. Gasanlagen

Gasanlagen müssen bei Neuinstallationen durch konzessionierte Fachpersonen geprüft werden. Abnahmebestätigungen sind unverzüglich der Verwaltung zuzustellen. Zwischenprüfungen entbinden nicht der periodischen Gaskontrolle.

11. Wasser / Abwasser

Hauptwasser-Absperrhahn und Entleerung müssen gut zugänglich sein.

Der Kanalisationsanschluss muss eine gut zugängliche Spülmöglichkeit aufweisen.

12. Baugesuche

Bitte machen Sie auf der Rückseite des Baugesuchformulars eine Skizze mit den genauen Massangaben Ihres Bauvorhabens.

Bauvorhaben dürfen erst nach Genehmigung der Verwaltung umgesetzt werden.

Campinggenossenschaft St. Gallen

Die Verwaltung

Wil, 18. Oktober 2021